



Postulat Knüsel Kronenberg Marie-Theres und Mit. über die Förderung einer bedarfsgerechten Medienerziehung der Kinder und Jugendlichen (P 632). Eröffnet am: 23.03.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Mit dem Postulat soll die Regierung gebeten werden zu prüfen, welche Massnahmen im Bereich der Elternbildung zur Förderung einer bedarfsgerechten, präventiven Medienerziehung der Kinder erforderlich seien.

Der beispiellose technologische Entwicklungsschub im Bereich der elektronischen Medien stellt eine Herausforderung in der Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen dar. Neben den positiven Aspekten dieser Entwicklung in der Vielfalt von Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten birgt ihre Nutzung auch grosse Gefahren. Überschuldung durch Mobiltelefonrechnungen oder Einkauf im Internet, Gefährdung von jungen Menschen in Chatrooms durch pornographische Inhalte oder das „Abtauchen“ von jungen Menschen in die „virtuelle Welt“ von Computerspielen stellen nur einige dieser Problemzonen dar. Vielfach stehen Erziehungsverantwortliche ohne Erfahrungswissen dieser Entwicklung gegenüber. Einerseits haben sie aus der eigenen Jugend keine Erfahrung mit diesen neuen Themen, andererseits erschwert die rasante Weiterentwicklung der Angebote ein angemessenes Handeln. Immer mehr müssen junge Menschen als Folge eines problematischen Umgangs mit Medien staatlich finanzierte Hilfsangebote wie die Schuldenberatung, die Sozialberatungszentren SOBZ oder weitere (therapeutische) Angebote in Anspruch nehmen. Aufgrund der beinahe flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit elektronischen Medien und deren zunehmenden Bedeutung für die Berufswelt und Freizeit ist in Zukunft zwar von einer Zunahme der Gefahren für die Anwender auszugehen. Auf der anderen Seite sorgt aber das bessere Verständnis der Anwender für die Medien für einen Ausgleich. Obwohl eine Prognose schwierig ist, beurteilen wir die ausgleichende Kraft als stark genug, um nach einer Übergangsphase für eine Entspannung sorgen zu können.

Medienbildung durch die Schule

Medienbildung in technologischer Hinsicht wird durch die Schule mit dem Lehrplan ICT (ICT an der Volksschule – Ergänzungen zu den Lehrplänen, 2004) gesteuert. Die inhaltliche Seite der Medienbildung wird durch die Ziele im Lehrplan „Lebenskunde“ abgedeckt. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ergänzt mit ihren Merkblättern „Problemfall Handy“ und „Cyber Mobbing“ insbesondere die reaktive und rechtliche Seite als Hilfestellung für Schulleitungen und Lehrpersonen. Als präventive Massnahmen finanziert die DVS im Bereich der freiwilligen Unterrichtsangebote für einzelne Klassen neu ein Angebot zu „Chatten – aber sicher“ und zu „Mobben – ich doch nicht“ in den Volksschulen. Das Zentrum für Medienbildung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz bietet seit 2006 Dienstleistungen im gesamten Bereich der analogen und digitalen Medienbildung an und fördert die Medienkompetenz in den Schulen im Kanton Luzern mit den Schwerpunkten Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen.

Für die Kantonsschulen stellen Angebote in der Erwachsenenbildung ein Nischenprodukt dar. Die Kantonsschule Beromünster etwa bietet einzelne Abendkurse für Erwachsene an.

Im Kurs „Netdays für Eltern“ lernen die Kursteilnehmenden mit pädagogischen Anforderungen und Gefahren in Zusammenhang mit dem Internet umzugehen.

Die Medienbildung der Kantonsschüler/innen ist im fächerübergreifenden Lehrplan „Medienbildung an Luzerner Gymnasien“ beschrieben. In diesem wird gezeigt, welche Lerninhalte in welchen Fächern bis zur Maturität behandelt werden.

Medienerziehung durch die Eltern/Erziehungsverantwortlichen

Gemäss ZGB, Art. 302, Abs.1 u.3 haben die Eltern das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten. Dieser Gesetzesartikel stellt unseres Erachtens auch die Grundlage dar für die Aufgabe der Eltern sowie Erziehungsverantwortlichen im Bereich der Medienerziehung.

Bestehende Angebote für Eltern

Für Eltern existieren vereinzelt Angebote, welche im Zusammenhang mit Aufklärungskampagnen der Polizei, der Fachstelle Suchtprävention des Drogenforums Innerschweiz sowie der Schule verwirklicht wurden. So zum Beispiel die Internetseite www.fit4chat, welche neben einem Portal für Kinder und Lehrpersonen auch ein spezifisches Angebot für Eltern und Erziehungsverantwortliche aufweist. Diese Website soll nicht nur dazu beitragen, Kinder und Jugendliche im Umgang mit dem Internet zu unterstützen und Ihnen wichtige Tipps für ein sicheres Benützen des Internets zu geben, sondern auch Unterstützungsangebote für Eltern bis zu Hinweisen für Elternveranstaltungen anbieten.

Koordination der kantonalen Elternbildung

Eine Koordination der Elternbildungsangebote oder eine Übersicht über Elternbildungskurse im Kanton Luzern existiert weder generell noch spezifisch zum Thema „elektronische Medien“. Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines „Luzerner Elternnetzes“ (Fortsetzungsprojekt von "Stark durch Erziehung") unter Federführung der Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG ist diese Koordinations- und Vermittlungstätigkeit vorgesehen.

Zugang für Eltern zur Elternbildung

Die unübersichtliche Situation bezüglich der existierenden Angebote der Elternbildung macht es für Eltern und Erziehungsverantwortliche schwierig, sich niederschwellig einen Überblick zu verschaffen und geeignete Angebote zu finden. Ein Bestandteil der Arbeit des „Luzerner Elternnetzes“ sollte daher darin bestehen, das kantonale Angebot übersichtlich zu gestalten, zu bewerben und aktiv zu bewirtschaften.

Die Frage nach der Gewährleistung des Zugangs zu Angeboten der Elternbildung mittels geeigneter Finanzierungsmodelle ist insofern schwer zu beantworten, als keine Übersicht über die Angebote besteht und deren tatsächliche Nutzung daher nicht abschätzbar ist. Daher können auch keine Aussagen über Kosten gemacht werden.

Zuständigkeiten

Eine explizite Zuständigkeitsregelung zwischen Kanton und Gemeinden existiert im Bereich der Elternbildung nicht.

Fazit

Aufgrund der Ausgangslage erkennen wir mittelfristig weiterhin Handlungsbedarf im Bereich der Elternbildung. Die gemachten Erfahrungen und die Abschlussevaluation unserer Kampagne „Stark durch Erziehung“ zeigen auf, wie diese Thematik kantonal gesteuert und in einem breiten Netzwerk von Privaten, Gemeinden, Kirchen und Kanton getragen werden kann. Das unter der Verantwortung der Fachstelle Gesellschaftsfragen bei der DISG aufgebaute „Luzerner Elternnetz“ soll auch Anregungen geben, wie bildungsferne Eltern für Elternbildungsangebote besser erreicht werden können. Das entsprechende Angebot besteht bei der DISG und wir sind gewillt, weiterhin die budgetierten Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen das Postulat erheblich zu erklären.